

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes oder Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikation

Produktname	CoverPRO RollFix
UFI	NS62-60JJ-G00H-JJUP

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung	Klebstoff
Empfohlene Einschränkungen	Ausschließlich für gewerbliche Anwendungen.

1.3. Angaben zum Herausgeber des Sicherheitsdatenblatts

Roofyou B.V.
Materiaalweg 8
5681 RJ Best
T: 088-2520930
info@coverpro.eu
www.coverpro.eu

1.4. Notrufnummer

Niederlande	Nationales Giftinformationszentrum (NVIC) : 088-755 8000
Belgien	Giftnotrufzentrale: 070 245 245
Luxemburg	Giftnotrufzentrale: 8002 5500

(Ausschließlich zur Information von Rettungskräften bei akuten Vergiftungen bestimmt)

ABSCHNITT 2: Gefahrenidentifizierung

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2

H225: Leicht entzündbare Flüssigkeit und Dämpfe.

Hautätzend/-reizend, Kategorie 2

H315: Verursacht Hautreizungen.

Reproduktionstoxizität, Kategorie 2

H361d: Kann das ungeborene Kind schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition, Kategorie 3, zentrales Nervensystem

H336: Kann Schläfrigkeit oder Schwindel verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition, Kategorie 2

H373: Kann bei längerer oder wiederholter Exposition Organschäden verursachen.

(Chronische) Langzeitgefahr für die aquatische Umwelt, Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristigen Auswirkungen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H225 Leicht entzündliche Flüssigkeit und Dämpfe.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

H361d Steht im Verdacht, das ungeborene Kind zu schädigen.

H373 Kann bei längerer oder wiederholter Exposition Organschäden verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristigen Auswirkungen.

Sicherheitshinweise:

Prävention:

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- P260 Nebel/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz / Gehörschutz.

Maßnahmen:

- P370+P378 Im Brandfall: Mit trockenem Sand oder alkoholbeständigem Schaum löschen.
- P391 Ausgelaufenen/verschütteten Stoff beseitigen.

Gefährliche Inhaltsstoffe, die auf dem Etikett angegeben werden müssen:

Naphtha, C6-C7, cyclische und Isoalkane

Toluol

Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5 % n-Hexan

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (ZPzB) angesehen werden können.

Ökologische Informationen: Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrin wirksame Eigenschaften gemäß REACH Artikel 57(f) oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr aufweisen.

Toxologische Informationen: Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrin wirksame Eigenschaften gemäß REACH Artikel 57(f) oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen

3.2 Gemische

Bestandteile

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% Gew./Gew.)
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, cyclisch, <5 % n-Hexan	Nicht zugewiesen 926-605-8 01-2119486291-36-0000	Flam. Liq. 2; H225 STOT SE 3/ H336 (Zentrales Nervensystem) Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411 EUH066	>= 25 - < 30
Naphtha, C6-C7, cyclische und Isoalkane	64742-49-0 921-024-6 649-328-00-1 01-2119475514-35-0000	Flam. Liq. 2; H225 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H336 (Atemwegsschäden)	>= 10 - < 20
Toluol	106-88-3 203-625-9 601-021-00-3 01-2119471310-51-0000	Flam. Liq. 2; H225 Hautreiz. 2; H315 Reprotox. 2; H361d STOT SE 3; H336 (Zentrales Nervensystem) STOT RE 2; H373 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 3; H412	>= 10 - < 20
Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, <5 % n-Hexan	64742-49-0 931-254-9 649-328-00-1 01-2119484651-34-0000	Flam. Liq. 2; H225 Aquatic Chronic 2; H411 Asp.Tox. 1; H304 Hautreizung 2; H315 STOT SE 3; H336 (Atmungssystem)	
4-Methylphenol, Reaktionsprodukte mit Dicyclopentadien und Isobuten	68610-51-5 271-867-2 01-2119496062-39-0000	Reproduktionstoxizität 2; H361 Aquatische Chronizität 4; H413 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität); 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität); 1	

Zur Erläuterung der Abkürzungen siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Verschmutzung der Kleidung: Kleidung ausziehen.

Die betroffene Person an die frische Luft bringen.

Dieses Sicherheitsdatenblatt dem behandelnden Arzt vorlegen.

Vergiftungssymptome können auch erst nach einigen Stunden auftreten; daher ist eine medizinische Beobachtung für mindestens 48 Stunden nach dem Unfall erforderlich

Bei Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Symptomen ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Bewusstlosigkeit den Patienten in die stabile Seitenlage für den Transport bringen.

Bei Hautkontakt:

Sofort mit Seife und reichlich Wasser abwaschen und alle kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Bei anhaltender Hautreizung einen Arzt aufsuchen.

Bei Augenkontakt:

Die Augen mindestens 15 Minuten lang mit Wasser ausspülen.

Bei Auftreten oder Anhalten von Augenreizungen ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Verschlucken:

Bei Verschlucken sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Mund mit Wasser ausspülen.

Bei Bewusstsein reichlich Wasser trinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Gefahren:

Verursacht Hautreizungen.

Kann Schläfrigkeit oder Schwindel verursachen.

Steht im Verdacht, das ungeborene Kind zu schädigen.

Kann bei längerer oder wiederholter Exposition Organschäden verursachen.

4.3. Hinweis auf erforderliche sofortige medizinische Versorgung und spezielle Behandlung

Behandlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Verwenden Sie Löschmittel, die für die örtlichen Gegebenheiten und die Umgebung geeignet sind.

Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenpulver, Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser mit vollem Strahl.

5.2. Besondere Gefahren, die durch den Stoff oder das Gemisch verursacht werden

Spezifische Gefahren, die durch den Stoff oder das Gemisch verursacht werden:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3. Hinweise für die Feuerwehr

Spezielle Schutzkleidung:

Es sind keine besonderen Schutzmaßnahmen gegen Feuer erforderlich.

Weitere Informationen:

Bei einem Brand eine Druckluftmaske tragen.

Verbrennungsrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt auffangen. Es darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffes oder Gemisches

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen:

Alle Zündquellen entfernen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Atemschutz gegen die Auswirkungen von Dämpfen/Staub/Aerosolen verwenden.

Personal in einen sicheren Bereich evakuieren.

Für ausreichende Belüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder in den Boden gelangen.

Verhindern Sie, dass das Material in die Kanalisation, in Schächte und Keller gelangt.

Wenn das Produkt Flüsse, Seen oder die Kanalisation verschmutzt, die zuständigen Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

Reinigungsmethoden:

Mit inertem Absorptionsmaterial (z. B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Nur funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Zur Verwertung oder Entsorgung in geeigneten Behältern versenden.

Kontaminiertes Material gemäß Abschnitt 13 als Abfall entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe die Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8.

Entsorgungshinweise siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung des Stoffes oder Gemisches

Hinweise zur sicheren Handhabung:

Vermeiden Sie die Bildung von Staub und Aerosolen.

Nur bei ausreichender Belüftung verwenden.

Beachten Sie den Emissionsgrenzwert.

Verwenden Sie lösungsmittelbeständige Geräte.

Sicherstellen, dass an den Verarbeitungsmaschinen geeignete Absaugvorrichtungen vorhanden sind.

Sorgfältig handhaben.

Augenwaschflasche am Arbeitsplatz bereithalten.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Von Kindern fernhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Produkt und leere Verpackung von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen.

Maßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Aufladung treffen.

Kann in der Luft explosive Gemische bilden.

Bei der Verarbeitung werden sehr flüchtige, brennbare Bestandteile freigesetzt.

Bei Brand und/oder Explosion das Einatmen von Rauch vermeiden.

Atemschutzgerät bereithalten.

Feuerlöschgeräte bereithalten, falls ein Brand in der Nähe auftritt.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich unverträglicher Produkte

Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Dunkel, kühl und trocken lagern. An einem kühlen Ort lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem kühlen Ort lagern.

Durch Hitze steigt der Druck und der Behälter kann explodieren.

7.3. Spezifische Endverwendung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Maßnahmen zur Begrenzung der Exposition/persönlicher Schutz

8.1. Kontrollparameter

Grenzwerte für die berufliche Exposition:

Bestandteile	CAS-NR.	Art des Wertes (Art der Exposition)	Kontrollparameter	Grundlagen
Naphtha, C6-C7, cyclische und Isoalkane	64742-49-0	TGG-8 Uhr (Nevels)	5 mg/m ³	NL WG
Toluol	108-88-3	TWA	50 ppm 192 mg/m ³	2006/15/EC
	Weitere Informationen: Hinweis darauf, dass eine erhebliche Aufnahme über die Haut möglich ist			
		STEL	100 ppm 384 mg/m ³	2006/15/EC
	Weitere Informationen: Hinweis darauf, dass eine erhebliche Aufnahme über die Haut möglich ist			
		TGG-8 Stunden	39 ppm 150 mg/m ³	NL WG
		TGG-15 Stunden	100 ppm 384 mg/m ³	NL WG
Kohlenwasserstoffe C6, Isoalkane, < 5 % n-Hexan	64742-49-0	TGG-8 Stunden (Nevels)	5 mg/m ³	NL WG

CoverPRO RollFix

Datum: 18.12.2025

Datum der letzten Ausgabe: k. A.

Versionsnummer: 1

Abgeleitete Dosen ohne Wirkung (DNEL) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Endnutzer	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsprobleme	Wert
Naphtha, C6-C7, cyclische und Isoalkane	Mitarbeiter	Augenkontakt	Toxizität – Lokale Wirkungen	
	Mitarbeiter	Haut	Systemisch, langfristig	300 mg/kg
	Mitarbeiter	Einatmen	Systemisch, langfristig	1286,4 mg/m ³
	Mitarbeiter	Einatmen	Systemisch, langfristig	837,5 mg/m ³
	Mitarbeiter	Einatmen	Systemisch, langfristig	1066,67 mg/m ³
	Mitarbeiter	Einatmen	Systemisch, langfristig	1,9 mg/m ³
Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5 % n-Hexan	Mitarbeiter	Augenkontakt	Toxizität – Lokale Wirkungen	
	Mitarbeiter	Haut	Systemisch, langfristig	300 mg/kg
	Mitarbeiter	Einatmen	Systemisch, langfristig	1286,4 mg/m ³
	Mitarbeiter	Einatmen	Systemisch, langfristig	837,5 mg/m ³
	Mitarbeiter	Einatmen	Systemisch, langfristig	1066,67 mg/m ³
	Mitarbeiter	Einatmen	Systemisch, langfristig	1,9 mg/m ³
Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, polymerisiert, Ester mit Glycerin	Mitarbeiter	Augenkontakt	Toxizität – Lokale Wirkungen	
	Mitarbeiter	Einatmen	Lokal, langfristig	10 mg/m ³
	Mitarbeiter	Haut	Systemisch, langfristig	5 mg/kg
Phenol, 4-Methyl-, Reaktionsprodukte mit Dicyclopentadien und Isobuten	Mitarbeiter	Augenkontakt	Toxizität – Lokale Wirkungen	
	Mitarbeiter	Einatmen	Systemisch, langfristig	0,29 mg/m ³
	Mitarbeiter	Haut	Systemisch, langfristig	0,42 mg/kg

Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung (PNEC) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, polymerisiert, Ester mit Glycerin	Boden	462,06 mg/kg
	Meerwasser	0,01 mg/l
	Süßwasser	0,1 mg/l
	Meeresablagerungen	231,78 mg/kg
	Kläranlage	2,525 mg/l
Phenol, 4-Methyl-, Reaktionsprodukte mit Dicyclopentadien und Isobuten	Süßwasserablagerungen	2317,75 mg/kg
	Raubtier	1,7 mg/kg
	Boden	85,16 mg/kg
	Süßwasserablagerungen	426,26 mg/kg
	Meerwasser	0,002 mg/l
	Meeresablagerungen	82,25 mg/kg
	Süßwasser	0,01 mg/l
	Kläranlage	100 mg/l

8.2. Maßnahmen zur Begrenzung der Exposition

Technische Maßnahmen:

Beachten Sie die nationalen und lokalen Vorschriften.

Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Gesundheitsmaßnahmen:

Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Vor jeder Arbeitsunterbrechung und unmittelbar nach der Verwendung des Produkts die Hände waschen.

Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.

Schutzkleidung separat aufbewahren.

Augenschutz:



Eng anliegende Schutzbrille
Schutzbrille (EN166)

Handschutz:



Schutzhandschuhe

Anmerkungen:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegenüber dem Produkt/Stoff/der Zubereitung sein.

Die tatsächliche Durchdringungszeit kann beim Hersteller der Schutzhandschuhe erfragt werden und muss beachtet werden.

Die Handschuhe sind nach Ablauf der Durchdringungszeit zu entsorgen und durch neue zu ersetzen.

Verwenden Sie vor der Arbeit mit Handschuhen Hautschutzprodukte, um ein Anschwellen der Haut zu verhindern.

Verwenden Sie nach Beendigung der Arbeit reinigende und anschließend pflegende Hautprodukte.

Handschuhmaterial:

Für dauerhaften Kontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Ist eine längere Exposition gegenüber der chemischen Substanz erforderlich, wird ein robuster Überhandschuh zum Schutz vor mechanischer Beanspruchung in Kombination mit dem Unterhandschuh Barrier 02-100 von Ansell oder anderen Anbietern empfohlen (Durchdringungszeit: 480 min).

Für einen dauerhaften Kontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Butylkautschuk (Mindestdicke 0,7 mm; Durchdringungszeit: 15 min).

Als Schutz vor Spritzern sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Nitril (Mindestdicke 0,12 mm), Einweghandschuhe mit langen Stulpen.

Nach Kontakt mit der chemischen Zubereitung den Einweg-Nitrilhandschuh sofort ausziehen und einen neuen Einweg-Nitrilhandschuh anziehen.

Haut- und Körperschutz:

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz:

Atemschutz verwenden, es sei denn, es wurden angemessene Maßnahmen zur Risikokontrolle (Absaugung/Belüftung) getroffen oder eine Expositionsbewertung ergibt, dass die Exposition innerhalb der empfohlenen Expositionsrichtwerte bleibt.

Bei kurzzeitiger Exposition oder geringer Kontamination (Überschreitung des TLV) Atemfiltergeräte verwenden.

Bei intensiver oder langanhaltender Exposition Atemschutzgeräte verwenden, die unabhängig von der Umgebungsluft sind.

Sicherstellen, dass an Verarbeitungsmaschinen geeignete Absaugvorrichtungen vorhanden sind.

Filtertyp:

Typ organische Dämpfe (A).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Vorkommen:

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	grün
Geruch:	Lösungsmittel
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
Schmelz-/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze/ Obere	Obere Explosionsgrenze
Entzündbarkeitsgrenze:	7,4 % (V)
Untere Explosionsgrenze/ Untere	Untere Explosionsgrenze
Entzündbarkeitsgrenze:	1,1 % (V)
Flammpunkt:	-25 °C
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht durchgeführt
Zersetzungstemperatur:	Nicht zutreffend
pH-Wert:	Das Gemisch ist unpolar/aprotisch.
Viskosität	
Kinematisch:	> 20,5 mm ² /s (40 °C)
Löslichkeit	
Wasser:	nicht mischbar oder schwer mischbar
Verteilungskoeffizient	
n-Oktanol/Wasser:	keine Daten verfügbar
Dichte:	0,82 g/cm ³
Relative Dichte:	Nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Explosive Stoffe:	Das Produkt ist nicht explosiv. Die Bildung explosiver Dampf-Luft-Gemische ist jedoch möglich.
Verdunstungsgeschwindigkeit:	Nicht ermittelt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen

Entwickelt leicht entzündliche Dämpfe.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5. Chemisch miteinander reagierende Stoffe

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:

Basierend auf den verfügbaren Daten; die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt.

Bestandteile:

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, cyclisch, <5 % n-Hexan:

Akute orale Toxizität:

LD50 oral (Ratte): > 3.350 mg/kg

Akute Toxizität bei Einatmen:

LC50 (Ratte): > 20 mg/l

Expositionsdauer: 4 h

Toluol:

Akute orale Toxizität:

LD50 oral (Ratte): 5.580 mg/kg

Akute Toxizität bei Inhalation:

LC50 (Ratte): 12,5 mg/l

Expositionsdauer: 4 h

Fenol, 4-Methylphenol, Reaktionsprodukte mit Dicyclopentadien und Isobuten:

Akute orale Toxizität:

LD50 oral (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität:

LD50 dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Hautätzwirkung/-reizung:

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschäden/Augenreizung:

Basierend auf den verfügbaren Daten; die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/der Haut.

Hautsensibilisierung:

Basierend auf den verfügbaren Daten; die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege:

Basierend auf den verfügbaren Daten; die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt.

Genotoxizität:

Basierend auf den verfügbaren Daten; die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Basierend auf den verfügbaren Daten; die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Steht im Verdacht, das ungeborene Kind zu schädigen.

STOT bei einmaliger Exposition:

Kann Schläfrigkeit oder Schwindel verursachen.

STOT bei wiederholter Exposition:

Kann bei längerer oder wiederholter Exposition Organschäden verursachen.

Aspirationstoxizität

Basierend auf verfügbaren Daten; die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

Hormonaktive Eigenschaften:

Produkt:

Bewertung:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrin wirksame Eigenschaften gemäß REACH Artikel 57 (f) oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr aufweisen.

RUBRIK 12: Umweltinformationen

12.1. Toxizität

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, cyclische, <5 % n-Hexan:

Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere:

EC50 (Daphnia magna (Große Wasserfloh)) : 3 mg/l

Expositionsdauer: 48 h

Phenol, 4-Methyl-, Reaktionsprodukte mit Dicyclopentadien und Isobuten:

Toxizität für Fische:

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,2 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Testtyp: semistatischer Test

Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere:

EC50 (Daphnia magna (Große Wasserfloh)): 0,2 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Testtyp: statischer Test

Toxizität für Algen/Wasserpflanzen:

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata): 0,2 mg/l

Expositionsdauer: 72 h

Testart: Durchflusstest

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulation

Bestandteile:

Naphtha, C6-C7, cyclische und Isoalkane:

Verteilungskoeffizient: log Pow: 2,2 – 6,1 (23 °C)

n-Oktanol/Wasser pH: 6,2

GLP: ja

Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, <5 % n-Hexan:

Verteilungskoeffizient: log Pow: 2,2 – 6,1 (23 °C)

n-Oktanol/Wasser pH: 6,2

GLP: ja

Phenol, 4-Methyl-, Reaktionsprodukte mit Dicyclopentadien und Isobuten:

Verteilungskoeffizient: log Pow: > 7,17 – < 8,17 (30 °C)

n-Octanol/Wasser GLP: ja

12.4. Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität: Umwelt: Boden.

Hinweise: Achten Sie darauf, dass das Produkt nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und zPzB-Beurteilung

Produkt:

Beurteilung:

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr angesehen werden können.

12.6. Hormonaktive Eigenschaften

Produkt:

Bewertung:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrin wirksame Eigenschaften gemäß REACH Artikel 57 (f) oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr aufweisen.

12.7. Sonstige schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Anweisungen zur Entsorgung

13.1. Entsorgungsmethoden

Produkt:

Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen.

Abfälle nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

An einen Entsorgungsfachbetrieb für gefährliche Abfälle übergeben.

Die Entstehung von Abfällen sollte nach Möglichkeit vermieden oder auf ein Minimum beschränkt werden.

Unter kontrollierten Bedingungen in Übereinstimmung mit allen lokalen und nationalen Gesetzen und Vorschriften verbrennen.

Abfallentsorgung gemäß behördlichen Vorschriften.

Diese EU-Abfallschlüsselnummern sind Empfehlungen für Abfälle, die bei der Verwendung von Klebstoffen und Dichtstoffen anfallen. Sind unter Abschnitt 3 dieses Sicherheitsdatenblatts organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe aufgeführt, ist der daraus entstehende Abfall als gefährlich einzustufen.

Abfälle, die bei der Anwendung anfallen:

080409 Abfälle von Klebstoffen oder Dichtungsmassen, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

080410 Abfälle von Klebstoffen oder Dichtungsmassen, mit Ausnahme derjenigen, die unter Punkt 0804-09 fallen.

Abfälle, die bei der Reinigung entstehen:

080411 Schlamm, der Klebstoffe oder Dichtungsmassen enthält, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

080412 Schlamm, der Klebstoffe oder Dichtungsmassen enthält, mit Ausnahme des Schlammes, der unter Punkt 080411 fällt.

Kontaminierte Verpackungsabfälle:

150110 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe kontaminiert sind.

Saubere Verpackungsabfälle:

150101 Verpackungen aus Papier und Pappe.

150102 Verpackungen aus Kunststoff.

150104 Verpackungen aus Metall.

Verunreinigte Verpackungen:

Entsorgung gemäß behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN: UN 1133

ADR: UN 1133

RID: UN 1133

IMDG: UN 1133

IATA: UN 1133

14.2. Richtige Ladungsbezeichnung gemäß den UN-Modellvorschriften

ADN: KLEBSTOFFE

ADR: KLEBSTOFFE

RID: KLEBSTOFFE

IMDG: ADHESIVES (Kohlenwasserstoffe, C6-C7)

IATA: Adhesives

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

ADN: 3

ADR: 3

RID: 3

IMDG: 3

IATA: 3

14.4. Verpackungsgruppe

ADN:

Verpackungsgruppe: II

Klassifizierungscode: F1

Gefahrenidentifikationsnummer: 33

Etiketten: 3

ADR:

Verpackungsgruppe: II

Klassifizierungscode: F1

Gefahrenidentifikationsnummer: 33

Etiketten: 3

Tunnelbeschränkungscode: (D/E)

RID:

Verpackungsgruppe: II

Klassifizierungscode: F1

Gefahrenidentifikationsnummer: 33

Etiketten: 3

IMDG:

Verpackungsgruppe: II

Etiketten: 3

EmS-Code: F-E, S-D

IATA (Fracht):

Verpackungsvorschrift: 364

(Frachtflugzeug)

Verpackungsvorschrift (LQ): Y341
Verpackungsgruppe: II
Etiketten: Entzündbare Flüssigkeiten

IATA_P (Passagier):

Verpackungsvorschrift: 353
(Frachtflugzeug)
Verpackungsvorschrift (LQ): Y341
Verpackungsgruppe: II
Etiketten: Entzündbare Flüssigkeiten

14.5. Umweltgefahren

ADN:
Umweltgefährlich: nein
ADR:
Umweltgefährlich: ja
RID:
Umweltgefährlich: ja
IMDG:
Meeresverschmutzung: ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender

Die hier angegebenen Transportklassifizierungen dienen nur zu Informationszwecken und basieren ausschließlich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials, wie in diesem Sicherheitsdatenblatt beschrieben. Transportklassifizierungen können variieren, insbesondere hinsichtlich der Art des Transports, der Größe der Verpackung und Abweichungen in regionalen bzw. nationalen Vorschriften.

14.7. Seetransport als Massengut gemäß IMO-Instrumenten

Gilt nicht für das Produkt in der gelieferten Form.

Rubrik 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze für den Stoff oder das Gemisch

REACH – Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Vorprodukte (Anhang XVII):

Beschränkungsbedingungen für die folgenden Daten sind zu berücksichtigen:

Nummer in der Liste 3.

REACH – Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe, die einer Zulassung bedürfen (Artikel 59):

Nicht zutreffend.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:

Nicht zutreffend.

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung):

Nicht anwendbar.

Niederlande. Besonders besorgniserregende Stoffe (ZZS-Liste):

Naphtha, C6-C7, cyclische und Isoalkane.

Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5 % n-Hexan.

RoHS: 2011/65/EU, Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe:

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 des Rates zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenausgangsstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern:

Weder verboten noch beschränkt.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 des Rates über Drogenausgangsstoffe:

Nicht anwendbar.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ein- und Ausfuhr gefährlicher Chemikalien:

Nicht anwendbar.

REACH – Liste der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV):

Nicht anwendbar.

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen:

E2 UMWELTGEFAHREN

P5c ENTZÜNDLICHE FLÜSSIGKEITEN

Mindestmenge für die Einstufung in die untere Stufe: 200 t

Höchstmeng für die Einstufung in die obere Stufe: 500 t

Allgemeine Bewertungsmethodik (ABM)

Wassergefährdung:

A1 Sehr giftig für Wasserorganismen; kann in Gewässern langfristig schädliche Wirkungen haben.

Sanierungsaufwand: A

Flüchtige organische Verbindungen:

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen

(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung).

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC): 62,29 %.

Sonstige Vorschriften:

Beachten Sie die Richtlinie 92/85/EWG über den Mutterschutz oder strengere nationale Rechtsvorschriften, sofern zutreffend.

Beachten Sie die Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder strengere nationale Rechtsvorschriften, sofern zutreffend.

Enthält einen Stoff, der der SWZ-Liste der mutagenen Stoffe (Ministerium für Soziales und Arbeit) unterliegt:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; hydrierte Naphtha mit niedrigem Siedepunkt.

Enthält einen Stoff, der der NICHT erschöpfenden Liste reproduktionstoxischer Stoffe (Ministerium für Soziales und Arbeit) unterliegt:

Toluol.

Die Inhaltsstoffe dieses Produkts sind in den folgenden Listen aufgeführt:

REACH: Auf der Liste oder entspricht der Liste.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Diese Angaben basieren auf dem aktuellen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Garantie für Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H225 – Leicht entzündliche Flüssigkeit und Dämpfe.

H304 – Kann tödlich sein, wenn der Stoff beim Verschlucken in die Atemwege gelangt.

H315 – Verursacht Hautreizungen.

H336 – Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

H361 – Kann möglicherweise die Fruchtbarkeit oder das ungeborene Kind schädigen.

H361d – Steht im Verdacht, das ungeborene Kind zu schädigen.

H373 – Kann bei längerer oder wiederholter Exposition Organschäden verursachen.

H411 – Giftig für Wasserorganismen, mit langfristigen Auswirkungen.

H412 – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristigen Auswirkungen.

H413 – Kann langfristige schädliche Auswirkungen auf Wasserorganismen haben.

EUH066 – Wiederholte Exposition kann zu trockener oder rissiger Haut führen.

Vollständige Bezeichnungen anderer Abkürzungen:

Acute Tox. – Akute Toxizität

Aquatic Chronic – Chronische aquatische Langzeitgefahr

Asp. Tox. – Aspirationsgefahr

Eye Irrit. – Augenreizung

Flam. Liq. – Entzündbare Flüssigkeiten

Repr. – Reproduktionstoxisch.

Resp. Sens. – Sensibilisierung der Atemwege

Skin Irrit. – Hautverätzung/-reizung

Skins Sens. – Hautsensibilisierung

STOT RE – Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition

STOR SE – Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition

2006/15/EG – Richtwerte für die berufliche Exposition

BE OEL – Grenzwerte für die berufliche Exposition

2006/15/EG / TWA – Grenzwerte – 8 Stunden

2006/15/EG / STEL – Grenzwert für kurzzeitige Exposition

BE OEL / TGG 8 Std. – Grenzwert

BE OEL / TGG 15 Min. – Kurzzeitwert

NL WG / TGG-8 Std. – Zeitgewichteter Mittelwert – 8 Stunden

NL WG / TGG-15 Min. – Zeitgewichteter Mittelwert – 15 Minuten

ADN – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ADR – Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR-Übereinkommen); AIIC – Australische Inventarliste industrieller Chemikalien; ASTM – Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung; bw – Körpergewicht; CLP – Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1271/2008; CMR – Karzinogen, mutagen oder reproduktionstoxisch; DIN – Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL – Liste der in Innenräumen verwendeten Stoffe (Kanada); ECHA – Europäische Chemikalienagentur; EC-Nummer – EINECS-Nummer; ECx – Konzentration, die mit einer x%igen Reaktion verbunden ist; Elx – Belastungsfähigkeit, die mit einer x%igen Reaktion verbunden ist; EmS – Notfallplan; ENCS – Bestehende und neue chemische Stoffe (Japan); ErCs – Konzentration, die mit einer x%igen Wachstumsreaktion verbunden ist; GHS – Global harmonisiertes System; GLP – Gute Laborpraxis; IARC – Internationale Agentur für Krebsforschung; IATA – Internationale Luftverkehrsvereinigung; IBC – Internationaler IMO-Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut befördern; IC50 – Halbmaximale Hemmkonzentration; ICAO – Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC – Inventarliste bestehender Chemikalien in China; IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO – Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL – Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO – Internationale Organisation für Normung; KECI – Koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien; LC50 – Letale Konzentration für 50 % einer Testpopulation; LD50 – Letale Dosis für 50 % einer Testpopulation (mediane letale Dosis); MARPOL – Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. – Nicht anderweitig spezifiziert; NO(A)EC – Keine beobachtbare (negative) Wirkung auf die Konzentration; NO(A)EL – Keine beobachtbare (negative) Wirkung auf das Niveau; NOELR – Keine beobachtbare Wirkung auf die Belastbarkeit; NZIoC – Neuseeländisches Verzeichnis chemischer Stoffe; OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS – Amt für Chemikaliensicherheit und Verschmutzungsprävention; PBT – Persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe; PICCS – Philippinisches Verzeichnis chemischer Stoffe; (Q)SAR – (Quantitative) Struktur-Wirkungs-Beziehungen; REACH – Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH); RID – Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID); SADT – Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS – Sicherheitsdatenblatt; SVHC – besonders besorgniserregender Stoff; TCSI – Taiwanesisches Verzeichnis chemischer Stoffe; TECI – Verzeichnis der in Thailand vorhandenen chemischen Stoffe; TRGS – Technische Regel für Gefahrstoffe; TSCA – Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (USA); UN – Vereinte Nationen; vPvB – sehr schwer abbaubar und sehr bioakkumulierbar

Weitere Informationen:

Sonstige Informationen:

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält ausschließlich sicherheitsrelevante Informationen und ersetzt nicht die Produktinformationen oder -spezifikationen.

Anlaufstelle:

Global Regulatory Department

Einstufung der Zubereitung:

Einstufungsverfahren:

Hautreizung 2	H225	Basierend auf Produktdaten oder Bewertungen
Flam. Liq. 2	H315	Berechnungsmethode
Hautreizung 2	H361d	Berechnungsmethode
STOT SE 3	H336	Berechnungsmethode
STOT SE 2	H373	Berechnungsmethode
Aquatic Chronic 2	H411	Berechnungsmethode

HAFTUNGSAUSSCHLUSS:

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen und Angaben, insbesondere Empfehlungen zur Anwendung unserer Produkte, basieren auf sorgfältigen Labortests und den aktuellen praktischen Erfahrungen und gelten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung als korrekt. Die Informationen sind unverbindlich; dies gilt generell auch für unseren Kundenservice, unabhängig davon, ob dieser mündlich, schriftlich oder im Rahmen von Tests erfolgt. Aufgrund (möglicherweise wechselnder) Umstände bei Transport, Lagerung, Verarbeitung, Substratverwendung oder Produktanwendung (die außerhalb unserer Kenntnis und Macht liegen) empfehlen wir dringend, ausreichende Tests durchzuführen, um sicherzustellen, dass unsere Produkte für die beabsichtigten Prozesse und Anwendungen geeignet sind. Darüber hinaus obliegt es dem Anwender, dieses Material mit der gebotenen Sorgfalt zu verwenden, in Übereinstimmung mit den Angaben im Sicherheitsdatenblatt (und gemäß den Informationen, die von CoverPRO auf andere Weise bereitgestellt werden) sowie in voller Übereinstimmung mit den Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltvorschriften. Obwohl dieses Dokument mit der gebotenen Sorgfalt erstellt wurde, wird keine Haftung für Schäden oder Verletzungen infolge seiner Verwendung übernommen, mit Ausnahme der beschränkten Haftung, die sich für eine Partei aus den Verkaufsbedingungen von CoverPRO ergeben kann. Die Annahme von Bestellungen für dieses Produkt durch CoverPRO ist ausdrücklich unter der Voraussetzung, dass der Käufer den Verkaufsbedingungen zustimmt. Keine der in diesem Dokument enthaltenen Informationen (noch irgendwelche mündlich, schriftlich oder per E-Mail bereitgestellten Informationen) darf als Zustimmung, Empfehlung oder Aufforderung seitens CoverPRO oder seiner Führungskräfte, Mitarbeiter oder verbundenen Unternehmen verstanden werden, ein Produkt oder Verfahren zu verwenden, das ein Patent verletzt; Der Nutzer ist dafür verantwortlich, zu prüfen, ob er in einer Rechtsordnung über die erforderliche Handlungsfreiheit verfügt.

Ende des Sicherheitsdatenblatts

